

BVG-Vorsorge 2024 (AHV-Lohnbasis)

Leistungsart	Plan A40	Plan A40.1	Plan A40.2	Plan A40.3	Plan A40.4	Plan A40.5	Plan A40.19	Plan A40.20	Plan A40.21	Plan A40.22	Plan A40.23	Plan A40.24
--------------	----------	------------	------------	------------	------------	------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Im Alter

Alterrente mit Kapitaloption	Bestimmung Altersrente siehe unten											
Altersgutschriften in % des AHV-Jahreslohnes	5/8/11/13	6/9/12/14	7/10/13/15	8/11/14/16	9/12/15/17	10/13/16/18	13/19/19/19	14/20/20/20	15/21/21/21	16/22/22/22	17/23/23/23	18/24/24/24
Pensionierten-kinderrente	20% der Altersrente pro Kind											

Bei Invalidität

Invalidenrente: Wartefrist 12 Mt.*	40% des AHV-Jahreslohnes
Invalidenkinderrente: Wartefrist 12 Mt.*	20% der Invalidenrente pro Kind
Beitragsbefreiung: Wartefrist 3 Mt*	in Höhe der Beiträge

*frühestens nach Ausschöpfung der Krankentaggeldleistungen (in der Regel nach 24 Monaten)

Im Todesfall

Ehegattenrente / Lebenspartnerrente	60% der Invalidenrente bzw. der laufenden Altersrente
Waisenrente	20% der Invalidenrente bzw. der laufenden Altersrente pro Kind
Todesfallkapital	in Höhe des vorhandenen Altersguthabens, soweit dieses nicht zur Finanzierung der Ehegattenrente / Lebenspartnerrente benötigt wird

Massgebend für die Leistungen sind das Vorsorgereglement und der jeweilige Vorsorgeplan.

Bestimmung der Altersrente

Die Höhe der Altersrente ist abhängig vom vorhandenen Altersguthaben, welches seinerseits abhängig ist:

- vom Beitrittsalter
- von der Höhe des versicherten Lohnes
- von den zukünftigen Altersgutschriften
- von der Höhe der eingebrachten Freizügigkeitsleistung und weiterer reglementarischer Einmaleinlagen
- vom Zinssatz*
- vom Rentenumwandlungssatz*

*Bestimmung durch die Versicherungskommission, für den obligatorischen Teil des Altersguthabens (Mindestleistung gemäss BVG) gelten die gesetzlichen Mindestvorschriften